



Stuttgart, 14. September 2023

Positionspapier der FDP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg

Migration rasch ordnen – sichere Herkunftsstaaten ausweiten

Baden-Württemberg steht wie die gesamte Bundesrepublik Deutschland vor der gewaltigen Herausforderung eines sehr großen Migrationsdrucks, insbesondere im Bereich der irregulären Migration.

Die Migration muss dabei aus Sicht der FDP-Fraktion strikt nach **rechtstaatlichen Kriterien** erfolgen. Auf der bundespolitischen Ebene sind bereits Weichenstellungen getroffen worden, die die reguläre Migration in den Arbeitsmarkt steuern und besser ermöglichen, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz** ist hierbei ein echter Meilenstein, den wir als Fraktion ausdrücklich begrüßen.

Hinsichtlich der Verringerung irregulärer Migration wurde insbesondere **auf europäischer Ebene** im Juni ein Durchbruch erzielt, dem die Bundesregierung zugestimmt hat:

Einerseits werden Flüchtlinge künftig nach einem Schlüssel auf die EU-Staaten verteilt, andererseits sollen die Grenzen besser vor illegaler Migration geschützt werden und Asylvorprüfungen an den EU-Außengrenzen stattfinden, nicht erst in den EU-Staaten selbst. Damit können jene direkt an der Einreise gehindert werden, die weder politisch verfolgt sind, noch aus einem Kriegsgebiet stammen. Das auf europäischer Ebene beschlossene Grenzverfahren sieht obligatorische Asyl-Vorprüfungen für Angehörige von Drittstaaten vor, bei denen die Anerkennungsquote weniger als 20 Prozent beträgt.

Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion ist das ein sehr zentraler Baustein, um rasch keine weiteren Personen in Baden-Württemberg mehr versorgen und unterbringen zu müssen, die keine rechtliche Grundlage für einen Aufenthalt haben.

Allerdings wird die Implementierung dieser Vereinbarung noch einige Zeit in Anspruch nehmen, weshalb aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion bereits jetzt **Vorkehrungen zur Umsetzung dessen in nationales Recht** die Wege geleitet werden sollten, um den Migrationsdruck, der insbesondere auf Ländern und in noch stärkerem Maße auf Kreisen und Kommunen lastet, schneller zu lindern.

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Asylgesuche für das Bundesland Baden-Württemberg betrug im Jahr 2022 gem. den Angaben aus Drucksache 17/4977 rund 11,3 Monate, für das Jahr 2023 (Januar bis Mai) 10,6 Monate. Wird die Bearbeitungsdauer verringert, verringert sich auch der Druck auf Kreise und Kommunen. **Insbesondere die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten kann dies voranbringen.**

Deshalb fordert die FDP-Landtagsfraktion drei Maßnahmen:



1. **Baden-Württemberg stimmt im Bundesrat der Erklärung Georgiens und der Republik Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten zu.**

Am 30.8.2023 wurde im Bundeskabinett beschlossen, Georgien und die Republik Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Die FDP-Landtagsfraktion fordert, dass Baden-Württemberg im Bundesrat dem Gesetzentwurf, Georgien und die Republik Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, zustimmt, sobald dieser im Bundesrat behandelt wird.

2. **Eine Bundesratsinitiative Baden-Württembergs, die vorsieht, Marokko, Tunesien und Algerien ebenfalls zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären**

Auf Betreiben grüner Beteiligungen an Landesregierungen wurde im Jahr 2019 eine Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten auf die Maghreb-Staaten sowie Georgien von der Tagesordnung des Bundesrats genommen, obwohl dies die Bearbeitungszeiten der Asylgesuche massiv reduziert hätte. Der Bundestag hatte das bereits beschlossen, die Grünen haben es aber über den Bundesrat verhindert. **Dieser historische Fehler sollte korrigiert werden**, idealerweise durch eine Initiative von dort, wo das ursprüngliche Scheitern seinen Ursprung hatte, in den Ländern.

3. **Die Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten über Initiativen des Bundesrats anhand der Kriterien des EU-Asylkompromisses vom 8. Juni 2023**

Die FDP-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung auf, mit den übrigen Bundesländern nach Lösungen zu suchen, die Vereinbarungen aus dem EU-Asylkompromiss vom 8.6.2023 hinsichtlich der Vorprüfungen von Asylanträgen an den EU-Außengrenzen, über den Bundesrat möglichst rasch in nationalem Recht abzubilden.

Der EU-Asylkompromiss, dem auch die Bundesregierung zugestimmt hat, sieht vor, Personen, die ohne Visum und mit geringer Bleibeperspektive mittels eines Asylantrags in die Europäische Union einreisen wollen, so lange an der Einreise in die Europäische Union zu hindern, bis eine Vorprüfung ihres Antrags erfolgt ist. Dabei wurde im Rat der Europäischen Union vereinbart, dies bei jenen Personen so zu handhaben, die aus Drittstaaten stammen, deren Asylanträge in der Vergangenheit zu unter 20 Prozent erfolgreich waren. Dies sollte, um den Migrationsdruck rasch zu lindern, aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion möglichst schnell in nationalem Recht abgebildet werden, so dass die Erstanträge schneller beschieden und ausreisepflichtige Personen schneller abgeschoben werden können.

Eine zielführende Lösung wäre es, den Beschluss so umzusetzen, dass jene Staaten, deren Angehörige eine Anerkennungsquote von unter 20 Prozent aufweisen, ebenfalls zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden. Die Bundesregierung hat dem EU-Asylkompromiss zugestimmt, die Länder sollten sich dieser vernünftigen Haltung der Bundesregierung vollumfänglich anschließen und sich initiativ an der Umsetzung in nationales Recht beteiligen. Schnellere Asylverfahren wären die Folge und damit einhergehend schnellere Abschiebungen sowie eine Entlastung der Kreise, Kommunen und Steuerzahler.



Herausgeber/ Impressum:

FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
T: 0711 2063-9112
post@fdp.landtag-bw.de

Stand September 2023

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Die Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.